

## Umwelt- und Verkehrsausschuss

Sitzung am 04.04.2016

<b>Stellungnahme zum Antrag der ÖDP: Konzept zur Verstärkung des Abfallunterrichts an den Grundschulen im Rems-Murr-Kreis</b>		
verantwortlich: Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH (AWG)	Drucksache 2016-38-UVA04.04.	
	<i>keine Anlage</i>	
	29.02.2016	
<u>Beratung:</u>	04.04.2016	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>
Kenntnisnahme

### 1. Zusammenfassung

Auf Antrag von Herrn Kreisrat Thomas Bezler (ÖDP) hat die AWG ein Konzept erstellt zum weiteren Ausbau der Abfallerziehung an den Grundschulen im Rems-Murr-Kreis. Auf Grundlage von Recherchen bei der PH Ludwigsburg und beim Staatlichen Schulamt Backnang schlägt die AWG vor, die erforderlichen Personalressourcen für den Abfallunterricht durch Aufstockung der Teilzeitstelle der AWG-Schulberaterin sowie durch Anwerben von Honorarkräften zu schaffen. Der Aufsichtsrat der AWG hat in seiner Sitzung am 17. März 2016 der Umsetzung dieses Konzepts zugestimmt, was jährliche Mehrkosten von voraussichtlich rund 25.000 EUR nach sich ziehen wird.

### 2. Veranlassung und Ausgangslage

Bei den Haushaltsberatungen im Kreistag am 16. November 2015 hat Herr Kreisrat Thomas Bezler (ÖDP) beantragt, die AWG solle die Abfallerziehung an den Grundschulen ausbauen. Ziel solle es sein, dass jede/r Grundschüler/in mindestens einmal zum Thema Abfall unterrichtet wird.

Der Abfallunterricht an den Schulen wird derzeit von einer Mitarbeiterin der Abteilung Beratung/Logistik/Recycling (Frau Stetter) geleistet, die in Teilzeit mit 43 % beschäftigt ist. Da diese Mitarbeiterin auch für andere Beratungsaufgaben eingesetzt werden muss, kann sie lediglich rund ein Drittel ihrer Arbeitszeit für die Schulberatung aufwenden. Mit diesem Zeiteinsatz konnten im vergangenen Jahr 30 Unterrichtseinheiten mit einer Dauer von jeweils drei bis vier Schulstunden bestritten werden.

Zur Konkretisierung des vorgegebenen Arbeitsziels hat eine Anfrage beim Staatlichen Schulamt Backnang ergeben, dass es derzeit 679 Grundschulklassen im Rems-Murr-Kreis gibt. Wenn jede/r Schüler/in in seiner Grundschulzeit einmal Abfallunterricht erhalten soll, wären somit jedes Jahr 170 Unterrichtseinheiten durchzuführen.

Nach dem neuen Bildungsplan für die Grundschulen soll unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit das Thema Abfall in den dritten und vierten Klassen im Fach MNK (Mensch/Natur/Kultur) behandelt werden. Damit findet also bereits im regulären Unterrichtskanon die Beschäftigung mit dem Abfallbereich statt. Zur Vorbereitung dieses Unterrichts können die Lehrerinnen und Lehrer auf eine Vielzahl an qualifizierten Anleitungen und Materialien im Internet zugreifen. Nach den Erfahrungen unserer Schulberaterin bauen die Lehrkräfte den Einsatz der AWG-Abfallexpertin gezielt in ihren Unterricht ein, jedoch machen auch viele Lehrerinnen und Lehrer von diesem Angebot keinen Gebrauch.

### **3. Derzeitiges Unterrichtsangebot der AWG**

Die Schulberaterin der AWG bietet derzeit folgende Unterrichtseinheiten an:

- **Abfalltrennung:**

Für dieses Thema werden drei Unterrichtsstunden benötigt. Zunächst gilt es für die Schülerinnen und Schüler, diverse abgebildete Abfallgegenstände den im Rems-Murr-Kreis etablierten Abfall- und Wertstofffassungssystemen zuzuordnen. Darauf aufbauend wird vermittelt, wie die jeweiligen Entsorgungs- bzw. Verwertungswege aussehen und welche Gründe für die Abfallvermeidung und -verwertung sprechen. Zuletzt gibt die Abfallberaterin praktische Hinweise dazu, wie die Abfalltrennung im Haushalt organisiert werden kann und befragt die Schülerinnen und Schüler, wie das bei ihnen zu Hause gehandhabt wird.

- **Altpapierrecycling:**

Für dieses Thema werden vier Unterrichtsstunden benötigt. Die Unterrichtseinheit ist inhaltlich breit angelegt und geht auch auf die Vorteile beim Natur-, Ressourcen- und Klimaschutz durch die Wiederverwendung von Altpapier ein. Dabei wird auch der Kreis geschlagen zur erneuten Verwendung der Recyclingprodukte und deshalb nachgefragt, wer Schulhefte aus Recyclingpapier verwendet und wo es diese zu kaufen gibt. Für die meisten Schüler ist es dann der Höhepunkt, wenn sie aus dem von der Schulberaterin vorgefertigten Altpapierbrei selbst Recyclingpapier schöpfen dürfen.

In Vorbereitung befindet sich derzeit eine weitere Unterrichtseinheit speziell zum Thema Bioabfall einschließlich dessen energetischer und stofflicher Nutzung. Neben dem Unterricht bietet die AWG auch Führungen auf Betriebsanlagen an, insbesondere den Wertstoffstationen und der Biovergärungsanlage der AWG sowie der Altpapiersortieranlage der Firma ALBA in Waiblingen.

### **4. Personelle Grundlagen zur Ausweitung des Abfallunterrichts**

Mit den derzeitigen Arbeitskraftkapazitäten bei der AWG sind lediglich die bereits genannten rund 30 Unterrichtseinheiten pro Jahr zu bewältigen. Zur Erreichung des gesteckten Ausbauziels ist deshalb eine Aufstockung der Personalkapazität unerlässlich. Folgende Möglichkeiten dafür wurden geprüft:

- **Stellenaufstockung bei der teilzeitbeschäftigten Schulberaterin**  
Da ihre Kinder nicht mehr schulpflichtig sind, hat Frau Stetter Interesse an einer Aufstockung ihrer 43 %-Teilzeitstelle geäußert bis zu einem Beschäftigungsumfang von etwa 75 %. Bei der jetzigen Eingruppierung von Frau Stetter entstehen für die AWG Personalkosten von rund 33 EUR pro Stunde.
- **Einsatz von Pädagogikstudierenden auf Honorarbasis**  
Zur Prüfung dieser Möglichkeit hat die AWG Expertenrat bei Prof. Dr. Marcus Schrenk eingeholt, der an der PH Ludwigsburg u. a. die Umweltbildung und den naturwissenschaftlichen Sachunterricht vertritt. Da das PH-Studium stark „verschult“ ist und der Unterricht an den Grundschulen nur vormittags möglich ist, hält Prof. Schrenk die Beschäftigung von Studierenden nur in den vorlesungsfreien Zeiten (Mitte Februar bis Mitte April sowie Mitte September bis Mitte Oktober) für denkbar. Diese Zeiträume werden zusätzlich eingeschränkt durch die Faschings- und Osterferien sowie eine nicht nutzbare Zeitspanne von wenigstens zwei Wochen beim Schuljahresbeginn. Angesichts der minimalen Restzeiträume und der Notwendigkeit, flexibel auf den Bedarf der Schulen reagieren zu können, scheidet der Einsatz von Studierenden aus.
- **Einsatz von Honorarkräften aus dem Pädagogik- oder Erziehungsbereich**  
Grundlage dieser Überlegung ist es, Menschen mit pädagogischer Ausbildung und Erfahrung im abfallwirtschaftlichen Bereich zu qualifizieren und dann flexibel für die Unterrichtsangebote einzusetzen. Um das Interesse beispielsweise von teilzeitbeschäftigten Lehrern an solch einer Zusatzbeschäftigung einschätzen zu können, hat die AWG den stellvertretenden Leiter des Staatlichen Schulamtes Backnang, Herrn Klaus-Dieter Fackler befragt. Er zeigte sich grundsätzlich sehr aufgeschlossen für die Überlegungen der AWG, wies dann aber sehr deutlich darauf hin, dass das Schulamt selbst seit geraumer Zeit händierend nach Lehrkräften suche für den Unterricht von Flüchtlingskindern. Deshalb dürfte es schwierig sein, Unterrichtskräfte auf Honorarbasis zu gewinnen. Wegen des Ausbaus der Kleinkindbetreuung und des Zuzugs von Flüchtlingskindern bestimmt auch im Erziehungsbereich eine starke Nachfrage den Arbeitsmarkt.

Obwohl aus den genannten Gründen die Vorzeichen für die Suche nach Honorarkräften derzeit nicht allzu günstig sind, käme es letztlich auf einen Versuch an. Denn solch eine Zusatztätigkeit könnte im Einzelfall eine willkommene Chance zur Aufstockung einer anderen Teilzeitbeschäftigung sein. Um geeignete Arbeitskräfte für diese Tätigkeit gewinnen zu können, dürfte aus Sicht der AWG ein Honorar von rund 20 EUR je Stunde erforderlich sein.

## 5. Konzeptvorschlag und Umsetzungsplan

Ausgehend vom theoretischen Bedarf von 170 Unterrichtseinheiten (UE) pro Jahr und der von der AWG erwarteten Resonanz bei den Grundschulen basiert dieser Vorschlag auf einem realen Bedarf von 120 UE pro Jahr. Abzüglich der bislang geleisteten 30 UE ergibt sich ein Aufstockungsbedarf von 90 UE. Dieser könnte wie folgt abgedeckt werden:

- Aufstockung der 43 %-Stelle der Schulberaterin um 27 % auf 70 %.  
Mit der zusätzlichen Arbeitskapazität sollten 50 UE zu leisten sein sowie die Betreuung der Honorarkräfte. Die zusätzlichen Personalkosten der AWG würden sich auf jährlich rund 18.200 EUR belaufen.
- Einsatz von Honorarkräften für die noch fehlenden 40 UE.  
Beim genannten Stundensatz von 20 EUR ist einschließlich der erforderlichen Vor- und Nacharbeiten sowie den Fahrtzeiten mit Kosten von rund 120 EUR je UE zu rechnen. Für 40 UE fielen somit Gesamtkosten von rund 4.800 EUR an.

Für die genannte Ausweitung des Abfallunterrichts wäre demnach unter zusätzlicher Einrechnung von Material- und Fahrtkosten mit einem jährlichen Mehraufwand von rund 25.000 EUR zu rechnen.

Der Aufsichtsrat der AWG hat in seiner Sitzung am 17. März 2016 dem Konzeptvorschlag zugestimmt. Bei einer Billigung durch den Umwelt- und Verkehrsausschuss könnte die AWG als ersten Schritt die Suche nach geeigneten Honorarkräften angehen und mit einer Stellenaufstockung bei der Schulberaterin die Grundlage für die Umsetzung des Konzepts schaffen. Als nächster Schritt könnten dann im zweiten Quartal 2016 die Grundschulen im Landkreis auf das erweiterte Beratungsangebot der AWG aufmerksam gemacht werden, verbunden mit der konkreten Abfrage von Beratungseinsätzen im Schuljahr 2016/2017. Parallel dazu könnte ferner die Schulung von evtl. bereits gewonnenen Honorarkräften beginnen.



Dr. Richard Sigel